

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0274/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aussetzung der halben Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 – äußerste Dringlichkeit

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für Juni und Juli 2020 werden entsprechend des Erlasses des Landes vom 26.05.2020 jeweils zur Hälfte erlassen.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Pressemitteilung vom 26.05.2020 wurde seitens der Landesregierung NRW Folgendes bekannt gegeben: Die Elternbeiträge für Tagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertagesstätten sollen den Eltern für die Monate Juni und Juli zur Hälfte erlassen werden. Laut Schnellbrief 276/2020 vom 26.05.2020 sollen jeweils die erlassenen 50% jeweils zu 25% vom Land und den jeweiligen Kommunen getragen werden. Die OGS ist hiervon zunächst ausgenommen.

		Kita	Tagespflege
Gesamtelternbeiträge	100%	400.000,00 €	44.000,00 €
halber Beitrag	50%	200.000,00 €	22.000,00 €
Übernahme Land	25%	100.000,00 €	11.000,00 €
Mindereinnahme Stadt	25%	100.000,00 €	11.000,00 €

Laut ergänzender Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 29.05.2020 soll die o.g. Regelung für den Bereich OGS analog gelten. Eine abschließende Entscheidung steht hier noch aus und wird nachgeliefert. Laut Aussage des Städte- und Gemeindebundes NRW ist eine andere Regelung zur Entlastung der Eltern möglich, jedoch unwahrscheinlich (Schnellbrief 289/2020).

		OGS
Gesamtelternbeiträge	100%	220.000,00 €
halber Beitrag	50%	110.000,00 €
Übernahme Land	25%	55.000,00 €
Mindereinnahme Stadt	25%	55.000,00 €

Insgesamt belaufen sich die Mindereinnahmen für die Stadt Bergisch Gladbach durch die Vorgabe des Landes NRW – sofern die Regelung bzgl. OGS analog zu Kindertagesstätten und Tagespflege bleibt- auf:

Kindertagesstätte:	100.000 €
Tagespflege:	11.000 €
OGS:	55.000 €
Gesamt:	166.000 €

Die Elternbeiträge für die Brückenprojekte belaufen sich insgesamt auf rund 48.000 Euro und für die Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen (SBBE) an den weiterführenden Schulen auf rund 30.000 Euro. Hierbei handelt es sich nicht um Mindereinnahmen, sondern um einen zusätzlichen Aufwand, da die Träger der freien Jugendhilfe die Beiträge vereinnahmen und die Stadt diese im Falle eines Ausfalls erstattet.

Maßnahme	SBBE	Brückenprojekte
Gesamtsumme	30.000,00 €	48.000,00 €
50%	15.000,00 €	24.000,00 €
25% Land	7.500,00 €	12.000,00 €
Aufwand 25% Stadt	7.500,00 €	12.000,00 €

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

Nein X

Siehe Erläuterungen in der Sachdarstellung